

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Philosophie/Ethik und das Fach Ethik im Lehramtsstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Ethik)

Vom 17. Januar 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Philosophie/Ethik und das Fach Ethik im Lehramtsstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Ethik) vom 11. Januar 2024 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Gymnasium“ die Worte „im Rahmen einer grundständigen Fächerkombination oder“ eingefügt.
2. In § 3 werden folgende Abs. 5 bis 8 angefügt:
 - „(5) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 20 bis 30 Minuten.
 - (6) Der Umfang eines Portfolios beträgt 15 bis 20 Seiten.
 - (7) ¹Eine Projektskizze ist die Darstellung eines durchgeführten Projekts. ²Der Umfang einer Projektskizze beträgt sechs bis zwölf Seiten.
 - (8) ¹Die qualifizierte Teilnahme umfasst das Erbringen von regelmäßigen kleineren stoffbezogenen Aufgaben, die außerhalb der Veranstaltungen erfüllt werden müssen sowie Aufgaben im Rahmen einer aktiven Beteiligung am Seminardiskurs. ²Zur Erfüllung der Kriterien der qualifizierten Teilnahme sind 80% der gestellten Aufgaben aus den Bereichen kleinere stoffbezogenen Aufgaben außerhalb der Veranstaltungen und Aufgaben im Rahmen einer aktiven Beteiligung am Seminardiskurs zu bearbeiten.“
3. Es wird folgender § 4 eingefügt:

„§ 4

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium

Folgende Pflichtmodule im Gesamtumfang von 102 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren:

1. Basismodul Ethische Bildung: 7 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Projektskizze (unbenotet),
2. Einführung in das Studium der Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Qualifizierte Teilnahme (unbenotet),
3. Einführung in die Theoretische Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
4. Einführung in die Praktische Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,

5. Einführung in die Geschichte der Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
 6. Einführung in die Politische Theorie und Sozialphilosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
 7. Systematische Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
 8. Klassiker der Ethik I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
 9. Klassiker der Ethik II: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Moduls Klassiker der Ethik I; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
 10. Klassiker der Ethik III: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module Klassiker der Ethik I und Klassiker der Ethik II; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
 11. Lektürekurs Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung,
 12. Christentum und Weltreligionen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung,
 13. Religionsphilosophie; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
 14. Theoretische Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder Klausur,
 15. Geschichte der Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
 16. Politische Theorie und Sozialphilosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
 17. Angewandte Ethik I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
 18. Angewandte Ethik II: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Moduls Angewandte Ethik I; Modulprüfung: Klausur,
 19. Angewandte Ethik III: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Moduls Angewandte Ethik I; Modulprüfung: Hausarbeit,
 20. Positionen und Probleme der Ethikdidaktik; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio.“
4. Die bisherigen §§ 4 bis 6 werden zu den §§ 5 bis 7.
 5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Gymnasium“ das Wort „(Erweiterungsfach)“ angefügt.
 - b) In Nr. 3 werden vor dem Wort „Modulprüfung“ die Worte „Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Moduls Klassiker der Ethik I“ sowie ein Semikolon eingefügt.
 - c) In Nr. 4 wird das Wort „Klausur“ durch die Worte „mündliche Prüfung“ ersetzt.
 6. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Realschule“ das Wort „(Erweiterungsfach)“ angefügt.
 - b) In Nr. 3 wird das Wort „Klausur“ durch die Worte „mündliche Prüfung“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft und gilt für alle Studierende des Fachs Philosophie/Ethik oder des Fachs Ethik im Lehramtsstudiengang.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 21. Juli 2021 und 25. Oktober 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 16. Januar 2024 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 28. April 2023; Az.: L.3-H6214.4.0/21/4.

Eichstätt/Ingolstadt, den 17. Januar 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 17. Januar 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Januar 2024.